

## **Kundmachung**

Wien am 29.6.2013

Der Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte bestehend aus Jörg Bachl, Felix Klarer und Alexander Linsbichler hat bezüglich des durch den TK St. Veit / Gölsen am 25.06.2013 eingebrachten Protestes einstimmig wie folgt entschieden:

1. Proteste müssen innerhalb von 3 Werktagen (Samstag = Werktag) nach Ablauf des Wettspieles, bzw. nach Kenntnisnahme des Protestgrundes eingebracht werden.
2. Die Begegnung gegen TC Tulln 3 fand am 9.6.2013 statt. Somit ist der Protest nicht innerhalb der Protestfrist eingebracht worden.
3. Der Protest wird aus formalen Gründen abgelehnt. Die Protestgebühr wird einbehalten.

Gegen diese Entscheidung kann von direkt oder indirekt betroffenen Vereinen bis spätestens 8.7.2013 unter Einhaltung der in den Durchführungsbestimmungen des NÖTV Kreis Mitte festgehaltenen formalen Bedingungen Rekurs eingebracht werden.

Mit sportlichen Grüßen

Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte